

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Müllheim-Badenweiler im Bereich des Bebauungsplans „Schulstraße“ der Gemeinde Buggingen auf Gemarkung Seefeldern

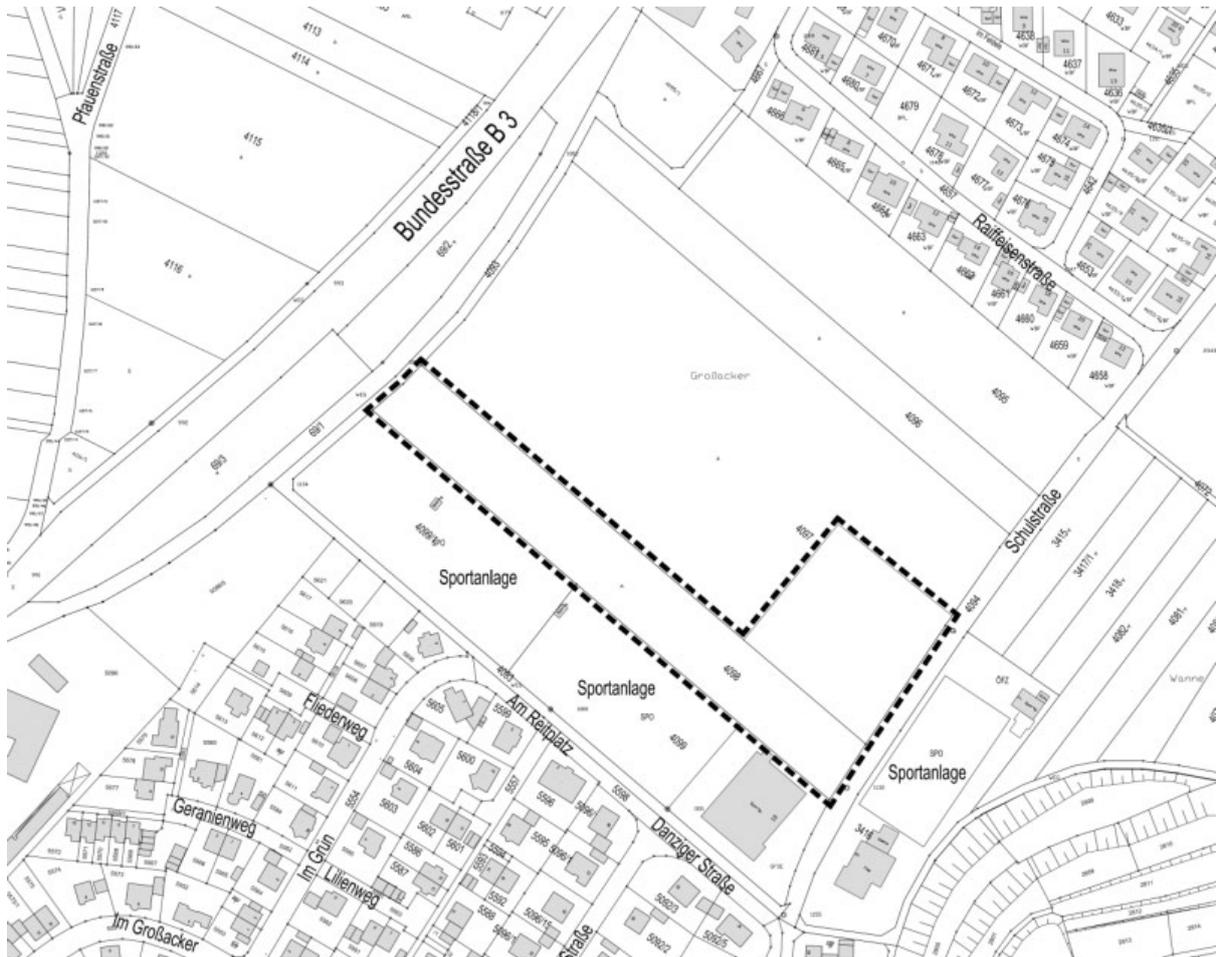
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler GVV Müllheim-Badenweiler hat am 12.10.2017 in öffentlicher Sitzung den Änderungsbeschluss für die 4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Schulstraße“, am nördlichen Ortsrand Buggingens zwischen Buggingen und dem Ortsteil Seefeldern auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4097 (Teil) und 4098 auf Gemarkung Seefeldern nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. Ebenso hat der GVV Müllheim-Badenweiler am 12.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 4. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14.015 m² und wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Südwesten durch eine Reitanlage mit Halle und Reitplätzen
- Im Südosten, auf der anderen Straßenseite liegend, durch Tennisplätze und das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr und dem Jugendzentrum

Die genaue Abgrenzung ist auf folgendem Lageplan ersichtlich.



Mit der 4. Flächennutzungsplanänderung soll eine Außenbereichsfläche in Grünfläche „Reitanlage“ (Erweiterung Bestand) umgewandelt werden sowie die Voraussetzungen für den Neubau eines Kindergartens (Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“) auf der Gemarkung Seefeldern geschaffen werden.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, integriertem Flächensteckbrief, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung (Vorabschätzung) in der Zeit

vom 20.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017

beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler (GVV) im ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48, Zimmer 001 und beim Bürgermeisteramt in 79426 Buggingen, Hauptstraße 31, Zimmer 1.04 (Obergeschoss, Neubau) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den o.a. Diensträumen kann der Planentwurf auch über das Internet unter www.buggingen.de (dort unter: Aktuelles / Bürgerinfo's) eingesehen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die kompletten Änderungsunterlagen über das Internet unter www.muellheim.de (dort unter: Aktuell / Flächennutzungsplan / 4. Änderung Buggingen und Seefeldern).

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann kann

während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler (GVV) im ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48, Zimmer 001 und beim Bürgermeisteramt in 79426 Buggingen, Hauptstraße 31, Zimmer 1.04 (Obergeschoss, Neubau) während den üblichen Dienststunden abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Müllheim, den 07.11.2017

Verbandsvorsitzende, Frau Astrid Siemes-Knoblich